

Stauferehe zu kommen, scheint es angebracht, eine Erörterung über deren Nachkommenschaft nicht im wesentlichen auf die Söhne zu beschränken, die zu erwachsenen Jahren gekommen sind, sondern dafür alle Kinder heranzuziehen, soweit die schmale Überlieferung das zuläßt, und zwar gerade deswegen, weil die Zeitgenossen, auf deren oft zufällige Notizen wir angewiesen sind, das nicht getan haben.

Die Eheschließung zwischen dem damals — 1156 — mindestens dreißigjährigen Friedrich ⁵⁾ und der höchstens 12 bis 14 Jahre alten Beatrix von Burgund ⁶⁾, die durch den Tod ihres Vaters Rainald († etwa 1148)

⁵⁾ Vgl. Hofmeister S. 301. Herbert Grundmann, *Der Cappenberg Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg* (1959) S. 27 ff. tritt wieder für 1122 als Geburtsjahr Friedrichs I. ein, wie es die bekannte Äußerung Wibalds in seinem Brief an Papst Eugen III. (MGH Const. 1, 193/33 Nr. 138) naheulegen schien. Auch ich neige seiner Auffassung zu und rechne in dieser Arbeit mit Friedrichs Geburt in den Jahren 1122/23. Hofmeisters Hauptargument, die viermalige Verwendung des Wortes puer durch den Ligurinusdichter für den Friedrich des Jahres 1152, sollte man gegenüber dem Zeugnis des unmittelbaren Zeitgenossen Wibald nicht überbewerten. Gunther schrieb dreißig Jahre später und in erster Linie für die Kaisersöhne, die zur Zeit der Überreichung seiner Schrift sämtlich noch „pueri“ im weiteren Sinne waren — sie zählten damals 10 bis 21 Jahre (siehe unten S. 471) — und für die die Geschehnisse des sechsten Jahrzehnts wirklich Vergangenheit waren, da sie sämtlich vor ihrer eigenen Geburt lagen. Gunther kam es aber doch wohl auch darauf an, den Söhnen die Vorbildlichkeit ihres schon in jungen Jahren zu politischem Handeln berufenen Vaters zu zeigen, und deswegen konnte er in den 80er Jahren den Vater der 50er Jahre eher etwas jünger darstellen, als er zu jener Zeit wirklich gewesen war: Dem Vater konnte das nur recht sein, und kein Mensch brauchte daran Anstoß zu nehmen. Den möglichen Vorwurf, sich mit einem leichten Heruntermogeln des Alters „lächerlich gemacht zu haben“ (so Hofmeister S. 288), hätte wohl Rahewin fürchten können, aber gewiß nicht der mehr als zwanzig Jahre später schreibende Gunther.

⁶⁾ Für die Berechnungen in diesem Aufsatz habe ich das Heiratsalter der Kaiserin Beatrix mit 13 Jahren angenommen; das kann schon als die oberste Grenze gelten, vgl. Hofmeister S. 312 f., Baaken S. 48 Anm. 9. Alexander Cartellieri, *Weltgeschichte als Machtgeschichte 5: Das Zeitalter Friedrich Barbarossas 1150–1190* (1972) S. 58 f., hält (Hofmeister folgend) 10 Jahre für möglich. Felicia von Kęscycka, *Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa*, Diss. Freiburg/Schweiz (Poznań 1923) S. 18, rechnete mit einem Heiratsalter von 12–16 Jahren, da das „erste Kind“ 1164 geboren worden sei (das ist schon deswegen nicht überzeugend, weil Friedrich nicht als erstes Kind, sondern als erster Sohn bezeugt ist). Diese Auffassung ist von I. Y. Marotte, *Le comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen* (1963) S. 69 Anm. 52, übernommen worden. Peter Munz, *Frederick Barbarossa* (1969) S. 117, neigt eher Hofmeister zu, hält aber auch, was sich noch als unrichtig herausstellen wird, die Geburt von 1164 für die erste. — Die Arbeit von Kęscycka, der einzige Versuch, eine Biographie der Kaiserin zu schreiben, ist immer noch lesenswert; für das uns hier vornehmlich beschäftigende Problem „Beatrix als Mutter“ gibt die Arbeit freilich so gut wie nichts her.